

Schuhmacher-Fachblatt

Erstreckt die Wahrheit,
Denn kommt du zur Klarheit!

Organ der deutschen Schuhmacher

Erhält jeden Sonntag. — Abonnementsspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzbund bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Nach zu bezahlen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbundsendungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare à 1 M. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 M. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das "Schuhmacher-Fachblatt" steht in der Zeitungs-Preisliste unter Nr. 6778 — Inserate werden mit 25 Pf. die dreigeklappte Seite oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 $\frac{1}{3}$ Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 85

Gotha, 1. September

1901.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung und die bürgerliche Justiz.

Der in der Gewerbeordnung für die Arbeiterschaft niedergelegte Schutz ist bekanntlich dürftig genug und bleibt weit zurück hinter der Arbeiterschutzgesetzgebung anderer Länder. Die Gewerbeordnung enthält nicht bloß keinerlei Bestimmung über die tägliche Arbeitszeit der über 16 Jahre alten männlichen Arbeiter, sie bestimmt auch für die Arbeitersinnen nur den unendlich langen und daher viel zu ausgedehnten Tagesdienst und sie enthält ferner in ihrem § 115 ein Stück Unternehmer-Schutz zum großen Schaden der Arbeiter, gegen die immer wieder seitens derselben aufs neue angeklagt werden muss und schließlich versucht bekanntlich auch noch die bürgerliche Justiz bei der Durchführung der bestehenden und so ungemein schwächeren, absolut unzulänglichen Arbeiterschutzvorschriften.

Seit Jahren klagen alle sozial fortschrittlich gesinnten und ihr Amt ernst auffassenden Gewerbeaufsichtsbeamten über die milde Spruchpraxis der Gerichte in Sachen der Uebertragung der Arbeiterschutzbestimmungen, allein die Zeitschriften und Bücher von 3 bis 5, 10 und 20 M. lehren immer wieder und ermuntern förmlich die Unternehmer, auf das Gesetz zu pfeifen. Dafür erbringen die jüngst erschienenen Berichte der wissenschaftlichen Gewerbeinspektoren neue Belege und zwar aus der Bekleidungsindustrie, zu der, wie bekannt, auch die Schuhindustrie gehört. Aus dem dritten Aufsichtsbezirk, der den ganzen Donautreis mit Ausnahme des Oberamtsbezirks Kirchheim und vom Jagdtreis des Oberamtsbezirks Heidenheim umfasst und dem der Gewerbeinspektor Hardegg vorsteht, wird berichtet, daß es demselben infolge der von Vertrauensmännern gewerkschaftlicher Organisationen gemachten Mitteilungen gelungen ist, das in mehreren Betrieben seit langer Zeit bestandene Trücksystem aufzuheben. Daß dasselbe so lange bestehen konnte, lag nicht an mangelnder Kontrolle durch den Aufsichtsbeamten, sondern daran, daß die Arbeiter demselben gegenüber bei den jeweils angestellten Erkundigungen die Thatjachen verheimlichten, was nun sehr bedauerlich ist und die Arbeiter als sehr sozial rückständig erscheinen läßt.

Ferner mußte der Inspektor das in einzelnen Fabriken der Bekleidungsindustrie noch bestehende Lohnberechnungs- und Abzugssystem, über das sich die Arbeiter beschwert hatten, beanstanden und da die bezüglichen Bemühungen

erfolglos blieben, den gerichtlichen Weg beschreiten. Dabei kam es zu einer Entscheidung sonderbarster Art, die aber leider zugleich prinzipielle Bedeutung besitzt.

Der erste zur Verhandlung gekommene Fall betraf eine Fabrik, in welcher den Arbeitersinnen der Fabrik zu einem viel höheren als dem ortsüblichen Preise am gerechnet worden war, ein Fall, der erfahrungsgemäß in den Schuh- und Schäfchenfabriken sehr häufig vorkommt und zeigt, welche abgeweichende Ausübung der Arbeiter und Arbeitersinnen in der heutigen Wirtschaftsordnung möglich ist. In dem vom Aufsichtsbeamten erwähnten Falle wurde vom Gerichte auf die Strafe von 50 M. erkannt, „da berücksichtigt werden müsse, daß dem Unternehmer die Absicht, die Arbeiter zu schädigen, seine gelegen hatte und er vor diesen Verhältnissen in der erst kurz in seinem Betrieb übergegangenen Fabrik nicht unterrichtet gewesen war.“ Man hätte diese Ausrede eines Geschäftsmannes können gelten lassen, wenn der fragliche Missstand allein vorhanden gewesen wäre. Bedenklicherweise bestand jedoch in derselben Fabrik der weitere Missstand, daß den Arbeitern für die Benutzung der mit Dampf betriebenen Nähmaschinen 3 Prozent am verdienten Lohn abgezogen würden! Auch dieserhalb angeklagt, wurde aber der Fabrikant freigesprochen!

Der Gerichtshof habe sich, heißt es im Berichte, den Ausführungen des Verteidigers angegeschlossen, daß diese Abzüge eine besondere Art der Lohnberechnung, nicht aber ein Vergehen gegen § 115 Abs. 1 der G.-O. seien. Daß der Verteidiger, dessen Aufgabe es war, seinen Clienten von Schuld und Strafe freizubekommen, diesen Standpunkt einnahm, verargen wir ihm nicht; unrichtig war es aber vom Gericht, sich diesem Standpunkt anzuschließen und so seine Aufgabe vollständig zu vernichten. Es war daher zu begrüßen, daß gegen dieses freisprechende Urteil die Staatsanwaltschaft Berufung einlegte.

Ratloslich hatte auch die Gewerbeinspektion eine andere Entscheidung erwartet, zumal ihr Lohnabzug für die Abfindung der dem Unternehmer gehörenden Nähmaschinen durch nichts gerechtfertigt, wohl aber geeignet erschien, das ohnehin recht verwirrte Lohn- und Accordberechnungssystem, wie es in diesen Fabriken ähnlich ist, noch unübersichtlicher zu machen. Fabriken, welche diese Abzüge nicht haben, müssen sich unter der Voraussetzung, daß in allen Fabriken am selben Ort für dieselben Leistungen gleiche Vergütung gewährt wird, gegenüber jenen Fabriken mit scheinbar höheren Accordsätzen im

Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt fühlen. Aber auch dann, wenn diese Abzüge in Beziehung gesetzt werden zum thatächlichen Verschleiß der Maschinen, so ist ohne weiteres ersichtlich, daß die tägliche Arbeitersin, trotzdem sie ihre Maschine sorgfältiger behandelt, mehr bezahlen muß, als die ungeübte, welche die Maschine unter Umständen länger benutzt und weniger schonend behandelt.

Das Reichsgericht hat diese Grinde jedoch nicht anerkannt, die Revision der Staatsanwaltschaft wurde verworfen und zwar mit der Begründung, daß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme feststehe, daß der Angeklagte von vornherein seinen Arbeitersinnen einen bestimmten Stücklohn mit der Maschine angeboten habe, daß an dem zunächst zu bestimmenden Gesamt-Accordlohn, dem Bruttoverdienst, ein bestimmter Prozentsatz von 3 Pf. an der Marke für die Benutzung der Maschine abzurechnen sei und erst der hierauf verbleibende Rest ihren Lohn darstelle und daß die Arbeitersinnen ihrerseits dieses Angebot angenommen haben. Der Angeklagte habe die Erfatsumme für die Benutzung der Maschine bei der Festsetzung des Lohnes schon von vornherein berücksichtigt und dementsprechend den Lohn ausgerechnet, nicht aber einen nachträglichen Abzug von dem zuvor gesicherten, und von ihm nach gesetzlicher Vorschrift bar auszahlbaren Lohn beabsichtigt und vorgenommen. Durch diese thatächlichen Feststellungen des Landgerichts sei aber die Annahme ausgeschlossen, daß der Angeklagte das in § 115 der G.-O. ausgeprochene Gebot der Zahlung des Lohnes in barem Gelde durch die Zahlung des mit den Arbeitersinnen vereinbarten Accordsatzes ihres Nettoverdienstes verletzt habe. Eine Verhinderung der thatächlichen Verhältnisse habe hierauf gleichfalls nicht stattgefunden, vielmehr stelle sich, selbst thatächlich, die Entschädigungsleistung nicht als Abzug am Lohn dar, da jeder Arbeiter den mit ihm vereinbarten Accordsatz von 97 Pf. für seine Arbeit in vollem Betrage bar ausbezahlt erhält und die Festsetzung des Betrages von 3 Pf. nach der Marke des Bruttoverdienstes lediglich eine vereinbarte Grundlage für die Abrechnung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bildete, auf welcher das rechtmäßige Ergebnis der Entschädigungssumme gefunden werden sollte.

Wie viele Worte doch notwendig sind, um aus Unrecht Recht zu machen. Die Entscheidung des Reichsgerichts bedeutet nach unserer Auffassung in der That nichts anderes und sie ist daher geeignet, den rückständigsten Unternehmern große Freude zu bereiten, wie

Das Vorkind.

Eine Geschichte aus dem Alltagsleben von Ludwig Förster.

[Nachdruck verboten.]

Sie runzelte beleidigt die Stirn und legte deutlich erkennbar einen verärgerten Ton in ihre Worte.

„Ach, meine Liebe, das klingt aber doch gar zu unglaublich, was Sie da vorbringen. Sie und mein Mann — Sollten Sie sich nicht etwa gar zu Ihre vermeintliche Schönheit eingeholt haben? Oder was noch schlimmer wäre, meinen Mann, zu dem ich unbegrenztes Vertrauen habe, in gewisser Weise — aber wozu ich will das garantiert auspreisen, weil ich in einer solche Rüdigkeit bestreit nicht annehmen mag. Zur Erklärung aber glaube ich verpflichtet zu sein, daß Sie niemals irgend welche Vorwürfe haben werden, denn ich bin auf der Wacht! Sind Sie in Not?“ fragte sie plötzlich schielend. „Ihr Mann ist doch fort, nicht wahr?“

Giselaßt ist noch garnicht zu Worte gekommen, ihr Sinn ist zu edel, um das Gräßliche, daß Ihr da angebietet wird, so schnell fassen zu können; nur so viel Verständnis dammern allmählich in ihr auf, daß sie Worte der Frau, die so vor ihr steht, eine unerhörte Bekleidung enthalten. Aber Sie vermochte nicht zu antworten, da sie sich plötzlich so unangenehm klinisch und unbeholfen vor. Während die nachdrücklichen wasserblaue Augen durchdringend auf sie gerichtet sind, senkte sie in größter Verwirrung zustimmend den Kopf.

„Ja, mein Mann ist fort und ich bin jetzt eine alleinstehende Frau.“ „Ach, leben Sie wohl!“, sagte Frau Kruse, mit dem Vorwag ihre Freunde zu demütigen. „Ihr Rot macht ja Ihr Vorgehen entgegenstehend erschrecklich. Ich würde Ihnen ja auch gerne geholfen haben, wenn Sie mich in dieser Weise gebeten hätten. Ein paar abgelegte Kleider für Sie oder Ihr Kind hätte ich Ihnen geschickt, aber nun, da Sie mir mit einer Bekleidung gegen meinen Mann ins Haus kommen, kann ich Ihnen nur die dafür gehörende Antwort zu teil werden lassen. Bitte, dort ist die Tür.“

Nachdem sie Betty noch mit einem Blick grenzenloser Verachtung geziert hatte, drehte sie sich um und verließ das Zimmer.

Raum hatte die Frau, die sich so meisterhaft zu bekehren verstand, die Thür hinter sich abgeschlossen, so machte sie unwillkürlich einen Freudentanz. Der Hieb fißt und das andere wird nachkommen. Nun sofort zu dem Mann. Sie hat ihn inzwischen kommen gehört, er wird wahrscheinlich in seinem Zimmer.

Herr Kruse befand sich in der deutbar unglücklichen Situation. Er hatte gerade ein gefallenes Weißblech vor sich stehen und war im Begriff die gequälten Finger zu führen.

„Ach, hat Sie getroffen, die Rose?“ fragte die junge Frau eintried.

„Ach, du armer Mann, du darfst mich wirklich.“

„Blödmünz“, murmelte Herr Kruse untröstlich, „du weißt, daß ich mich nicht mit Rosen abende, weil ich sie nicht lieben kann, besonders aber, seitdem ich zu einer gewisse blonde, langhaarige Kenne.“

„Ach, warum denn nicht?“ hörte Frau Kruse von neuem.

„Wenn die Rose ein schönes Vordach und vielleicht ausnahmsweise gar Rosen hat, dann wirst du sie schon lieben können.“

„Sag deine Fugen“, erwiderte Kruse ärgerlich, „ich bin vom Rad gefürt.“

„Ja, du bist vom Rad gefürt, bevor du daselbe bestiegen hast“, antwortete der Blümchen. „Der Blümchen hätte ich mit ansehen mögen.“

„Jetzt aber war Ihr Sohn erwischt und sie ging nun zu einem Schlosser Ton über.

„Soeben war eine Frau bei mir.“

Herr Kruse hatte das, was jetzt kommen würde, natürlich herausgelesen und sich vorbereitet.

„Weiß schon, wie die Schneiderin. Rechnung was? Aber ich habe kein Geld, verflucht es doch einmal deinen Herrn Papa aufzulösen.“

„Rein, die Schneiderin nicht, eine andere Frau.“

„Also die Bürgenfrau? Was geht mich das an, bezahle doch deinen Land selber.“

„Rein, keine von beiden“, knirschte nun die junge Frau über die Verhöhnung ihres Mannes empört. „Wenn du es ganz genau wissen willst, es war eine Schuhmacherin.“

„Domänenmeister“, sagte Herr Kruse aufspringend, „du bist reizend, du läßt keine Dame also nicht einmal bei unserem Hause machen.“

Diese Frau Schuhmacherin ist wohl eine Konkurrenz von uns, was? Rein, das verdiente ich dir nicht, ich finde die Gurten,

die wir bläher in die Welt gesetzt haben, auch etwas plump, ich kann auch bereits wegen der ungünstigen Hörnerungen, die ich davon bekommen habe, nicht mehr darin laufen. Für diesen Fall mache ich eine Ausnahme und stelle dir gerne meine Kosten zur Verfügung. Wie bitte braucht du also, um deine Schuhmacherin zu befriedigen?“

Franz Elli machte jetzt eine theatralische Gebärde der Verzweiflung, sie warf sich herum und verlor es deshalb auf anderer Weise, sie warf sich herum nach auf den Divan und begann herzerbrechend zu jammern.

„Ach, ich arme, ungünstliche Frau, einen solchen Mann zu haben, der Sie mit einer Arbeitern wegwerft, und noch dazu mit einer Frau.“

„Du hast es die wohl zu tun haben wollen, das die Person nicht einmal läufig getraut ist und der Mann fortgelassen ist, nachdem er den missglückten Verlust gemacht hatte, die Arbeit aufzunehmen. Aber hätte dich!“ rief sie plötzlich aufspringend mit erhobener Stimme. „Ich werde meine Rechte schon geltend machen, ich werde dich bewachen, dich und die Berlin ebenfalls, und wenn ich das Geringste bemerkt soll, dann hebe ich den Gendarm auf den Hals. Du hättest es eigentlich verdient, daß ich euch beide jetzt schon kompromittiere. Aber ich bin leider zu vernünftig und zu gut, dafür bekomme ich nun auch keinen Dank und werde von dir untergegangen. Warte nur, ich werde dich schon erziehen, du sollst nicht unschön den Verlust gemacht haben, mich zu betrügen. Ich werde mich bei deinem Vater beschweren und ihm mitteilen, was du für ein würdiger Ehemann bist. Weißt du, was das für Folgen haben würde?“ Sie machte die Pantomime des Geschlachs und warf ihrem Mann eine hämische Grimasse zu. „Du willst einfach kalt gesetzt, du weißt doch unmöglich, nicht wahr?“

„Doch, ja, das ist mir klar,“ rief sie plötzlich, „du weißt nicht warum du hierher aus dem Hause gekommen bist?“

„Weißt du, was das für Folgen haben würde?“ Sie machte die Pantomime des Geschlachs und warf ihrem Mann eine hämische Grimasse zu. „Du willst einfach kalt gesetzt, du weißt doch unmöglich, nicht wahr?“

„Wir dielen Wörter warf ich die Frau von neuen auf den Divan und fing wieder an zu jammern: „Ach, ich arme ungünstige Frau, einen solchen Mann zu haben!“

(Fortsetzung folgt.)

denn fortschrittliche und anständige Unternehmer solche kleinliche und schmückige Ausbeutungspraktiken überhaupt verhindern. In dem Entscheide des Reichsgerichtes könnte man nur einen neuen Beweis für die soziale Einsichts- und Verständnislosigkeit der bürgerlichen Richter erhältlich, aber er ist noch mehr, er ist auch nach den in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen äußerst merkwürdig und nach unserer Ansicht unhalbar.

Das Reichsgericht durfte sich nicht auf die Prüfung der Frage beschränken, ob nach dem § 115 der G.O. in jener schmückigen Lohnabzugsspraxis eine Gesetzesübertretung vorliegt, sondern es müsste auch die andern, in Betracht kommenden Bestimmungen der G.O. heranziehen und unterjuchen, ob nicht nach diesen ein Vergehen vorliegt. Es ist hauptsächlich der § 120 a der G.O., der hier in Frage kommt und welcher lautet: "Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten z.", ferner Absatz 2 des selben Paragraphen: "Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Be seitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entstehenden Dämpfe und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen" u. s. w. Es ist etwas so selbstverständliches, daß ein Fabrikant für die Einrichtungen seiner Fabrik, für die Unterhaltung und Erneuerung derselben selbst aufzukommen hat, daß in der That Fälle, wie der in Frage stehende, zur Aus nahme gehören. Das Reichsgericht durfte ferner die Frage prüfen, ob hier nicht ein Verstoß gegen die guten Sitten, ein vollendetes Arbeitsverhältnis vorliegt. Da es dies aber nicht getan, sondern getrennt aus den alten Traditionen der trockenen Buchstaben- und Formaljuristen, ohne Berücksichtigung der Tendenzen der Arbeiterschutzgesetzgebung, erkannt hat, der schwäbische Ausbeuter verfügt ganz gesetzmäßig und in der Ordnung mit seinen empörenden Lohnabnahmen, so wird eben die Revision des ohnehin rein kapitalistischen § 115 der G.O. mit aller Energie angestrebt werden müssen.

Nicht geringe Freude an den weitläufigen und spätisierenden Auslösungen des Reichsgerichts die Unternehmerpreise haben, lejen sie sich doch geradejo, als ob sie aus dem "Schuhmarkt" abgeschrieben wären. Gewonnen haben aber damit die Unternehmer nichts, denn im Gegensatz zum Reichsgericht und den Unternehmerpreisen verurteilte die öffentliche Meinung alle solche Wucherpraktiken im Arbeitsverhältnis, verurteilte sie die Fabrik inspektoren und werden die Arbeiter immer entschiedener auf ihre völlige Ausrottung hinwirken.

In der That scheint auch der in Frage stehende schwäbische Unternehmer selbst eine Anwendung von Schamgefühl gehabt zu haben, denn er bestreitigt den Abzug selbst, bevor denselben das Reichsgericht den Gesetzesstempel aufdrückte, aber — er reduzierte gleichzeitig die Arbeitslöhne um die 3 Prozent! Ein unverfälschter Geldsack.

Befriedigender war der gerichtliche Ausgang in einem andern Falle. In einer Korsettfabrik war den Arbeiterinnen seit Jahren für Reinigung der Arbeitskleidung je 10 bezogen. 15 Pf. per Tagtag am verdienten Lohn abgezogen und damit die dem Arbeitgeber aus der Durchführung der Bestimmungen des § 120 a, Abs. 2 der G.O. entwachsenden Kosten auf die Arbeiterinnen abgedreht worden. Ferner wurde den Maschinenblümlein von ihrem vereinbarten Accordlohn für das Auszügen der von ihnen fertig gestellten Korsets — Abziehen der herunterhängenden Fäden —, welche Arbeiten von zwei jüngern, im Tagelohn beschäftigten Mädchen befohlen wurden, 6 Prozent vom verdienten Lohn in Abzug gebracht. Für die beiden Verfehlungen gegen § 115 der G.O. erkannte das Gericht auf eine Gesamtstrafe von 200 M.

Weiter wird in dem Berichte ausgeführt und das spricht durchaus für eine gründliche Revision bezw. gänzliche Beisetzung des § 115 der G.O., daß eine eingehende Unterjuchung der Arbeitsverhältnisse in den in Betracht kommenden Betrieben zeigt hat, daß eine Benachteiligung der Arbeiterinnen — und wir nehmen an, auch der Arbeiter — selbst im Rahmen des § 115 der G.O. noch möglich ist. Das Gesetz verlangt nur, daß bei Abgabe von Fäden und Nadeln kein höherer, als der offizielle Preis gefordert werde. "Dagegen wäre nichts einzubringen", meint der Bericht, "wenn die Arbeiterinnen bei Anwendung der nötigen Sorgfalt den stärkeren oder geringeren Verbrauch von Nadeln in der Hand hätten und der zur Ausgabe gelangte Faden im Arbeitsstück wieder voll zurückkommen würde. Diese Voraussetzungen sind aber ungutstellend. Es hängt nämlich die Dauerhaftigkeit der Nadeln vom verwendeten Material und auch vom Harteprozess ab. Eine Nadel kann lange halten, es kann aber auch eine größere Anzahl nach einander zerbrechen, ganz abgesehen von dem Einfluß, den ein steiferes oder weicheres Tuch auf den Verbrauch von Nadeln ausübt. Beim Fadenvorbrauch anderseits kommt der Unterschied zwischen einer guten und einer wenig gebrauchten Nähmaschine unter Umständen auch so zum Ausdruck, daß erstere 6, letztere 9 Fadenzahlen zu derselben Zahl von Arbeitsstücken verbraucht. Die Differenz von drei Rollen hat die ungeübte Arbeiterin von ihrem Verdienst zu befreiten und damit einen Teil des Geschäftsriflos zu tragen. Der Einwand, die Arbeiterinnen würden Nadeln und Fäden für sich verbrauchen und eventuell verärgern, trifft bei Maschinen nadeln kaum zu. Aber auch beim Faden ist die Gefahr eine geringe. Vielmehr würde durch billige Abgabe von Nadeln und Fäden den Arbeiterinnen die Verzögerung benommen, wertloses Material auswärts zum Nachteil ihres Arbeitgebers zu kaufen, wie das schon mehrmals vorgekommen ist."

Wir betrachten diese amtlichen Ausführungen des württembergischen Gewerbeamtes als einen wertvollen Beitrag zu der Frage des offenen oder verschleierten Drucksystems, als eine Verurteilung aller der damit verbundenen und auch in der Schuhindustrie so weit verbreiteten schmückigen Ausbeutungspraktiken und wir wiederholen daher auch unsere bekannte Parole wieder:

Fort mit dem Tourneurenwuchs!
Fort mit dem § 115 der Gewerbe-Ordnung!

Aus unserm Beruf.

— **Durlach.** In der Pantoffelfabrik von Fall (früher Dagenbach) sind Differenzen wegen Abzugsergelung des ersten und zweiten Bevollmächtigten ausgetragen und bitten wir, den Abzug von hier streng fernzuhalten.

— **König-Albert.** Bei der Firma Hollmann u. Meier sind größere Lohnabzessionen angekündigt. Wir ersuchen, den Abzug streng fernzuhalten.

— **Leipzig-Südertor.** Bei der Firma Burckhardt u. Sohn in Südertor ist den Bündern eine Gehaltskürzung pro Paar von 10, 12 und 14 Pf. angekündigt. Der neue Tarif soll am 16. August in Kraft treten. Die Kollegen werden erucht, hieron Kenntnis zu nehmen.

— Der **Magdeburger Schuhstimme** entnehmen wir folgende Mitteilung: Zu einer Versicherungsanstalt besuchte die Polizeibehörde die bietige Filiale des Vereins deutscher Schuhmacher zu Stempeln. Auf einer Generalversammlung in Mainz im Jahre 1888 beschloß der Verein der Schuhmacher, besonders die facultative Einführung der Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigkeits-Unterstützung. Auf der in Magdeburg 1900 tagenden Generalversammlung wurde dieser Beschuß erneut erachtet. Nachdem dieser Unterstüzungsweg nunmehr also viele drei Jahre unbefindlich besteht, erhebt der Vorstand **U. Noth** der bietigen Filiale einen Strafbeschluß wegen Überreitung des § 860, 9, Reichsfabrikatgesetz und § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 in Höhe von 3 M. event. 1 Tag. Es wird ihm zur Last gelegt, in Budau am 1. Januar 1901 gleichenartige Bestimmungen zu übernehmen, ohne Genehmigung der Staatsregierung, eine Veränderungswillkür erachtet zu haben, welche bestimmt ist, gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritte gewisser Bedingungen oder Fristen Abzüglichungen am Kapital oder Rente zu leisten. Diese Bündner Handlung soll er begegnen haben, indem er als Vorstand der bietigen Filiale des Vereins deutscher Schuhmacher fungiert, dessen Mitglieder gegen Abzüglichung eines Eintrittsgeldes und laufender Beiträge einen, wenn auch nicht klarebaren Anpruch auf Gewährung von Unterstützungen im Falle von Arbeitslosigkeit und vorübergehender Arbeitsunfähigkeit haben. — Gegen diesen Strafbeschluß ist natürlich gerichtliche Entscheidung beantragt worden, über deren Ausgang wohl kein Zweifel bestehen kann. Aus den Statuten des Vereins deutscher Schuhmacher geht mit einer nicht misszuwendenden Klarheit hervor, daß der Verein deutscher Schuhmacher den gesetzlichen Bestimmungen über Veränderungswillkürnicht unterliegt.

— Wie wenig die Herren am grünen Tisch mit den realen Verhältnissen vertraut sind, beweist die Polizeipolitik Schuhe und Leder, Rohstoffe und Großfirma im neuen Goldstaat. Diese vier Positionen müssen unter einem Geschäftspunkt betrachtet werden. Versteigerung der Hände und Gebärmaterialien versteiert das Leder, teures Leder versteiert die Schuhwaren und erschwert die Konkurrenz des Leders und Schuhindustrie gegenüber dem Auslande. Die bedeutende Erhöhung des Zolls der Gebärmaterialien beeifft sich nach Berechnungen von Fachplätttern der Lederindustrie auf 14 Millionen Mark und ergibt so Gunsten der Eisenhövaldbesitzer an der Elbe. Deren ganze Produktion beläuft sich aber überhaupt nur auf zwei Millionen Mark, so daß ein Lederindustrieller den ganzen einleuchtenden Vorschlag macht, den Eisenhövaldbesitzern die zwei Millionen jährlich zu zahlen. Um die Schuhindustriellen mit den Lederrädern auszuführen, erhebt die Regierung nun auch die Schuhzölle, aber für die Schuhfabrikanten in nicht bestehender Höhe und das alles nur, um ein paar Dutzend Eisenhövaldbesitzern eine höhere Rente zu sichern. Zwei großen Industrieklassen werden die Erfissenbedingungen auf dem Weltmarkt wenn nicht ganz unmöglich gemacht, so doch ziemlich erschwert. Und wie ohne alle Bedeutung ist nun der Zoll auf Schuhwaren festgelegt, während bisher große Schuhe 50, kleine 60 resp. 70 M. kosteten, werden jetzt für große Schuhe bis 1100 Gramm Gewicht 85 M. und für kleine Schuhe von 1100 Gramm oder weniger Gewicht 120 M. gefordert. Der "Schuhmarkt" untersucht nun diese Sätze in Sachth auf die Belastung für die einzelnen Schuhfirmen, um zu zeigen, daß auch in Zukunft große, d. h. schwere Schuhwaren höher belastet sein werden als seine. Das Ergebnis seiner Rechnungen ist folgendes:

- 1 Paar ordinaire rindlederne Arbeiterschuhe (Bergmannsschuhe)
Detailpreis ca. 7,50 M., Bruttogewicht 1450 Gr.
osten Zoll: 1,23 M.
- 1 Paar roß- oder rindlederne holzgenagelte Arbeitersommitzstiefel
Detailpreis ca. 8,50 M., Bruttogewicht 1200 Gr.
osten Zoll: 1,02 "
- 1 Paar gewöhnliche rohlederne durchgenähte Männer-Schnürstiefel
Detailpreis ca. 9 M., Bruttogewicht 1050 Gr.
osten Zoll: 1,26 "
- 1 Paar falblederne Männer-Schnürstiefel
Detailpreis ca. 18 M., Bruttogewicht 900 Gr.
osten Zoll: 1,08 "
- 1 Paar seines Herren-Schnürstiefel aus Chevreauleder
Detailpreis ca. 23 M., Bruttogewicht 700 Gr.
osten Zoll: 0,84 "
- 1 Paar falblederne Männer-Halbschuhe
Detailpreis ca. 12 M., Bruttogewicht 750 Gr.
osten Zoll: 0,90 "
- 1 Paar seines Herren-Halbschuhe aus Chevreauleder
Detailpreis ca. 16 M., Bruttogewicht 650 Gr.
osten Zoll: 0,78 "
- 1 Paar rohlederne Frauen-Knopfsließel
Detailpreis ca. 8 M., Bruttogewicht 650 Gr.
osten Zoll: 0,78 "
- 1 Paar falblederne Damen-Knopfsließel
Detailpreis ca. 12 M., Bruttogewicht 600 Gr.
osten Zoll: 0,72 "
- 1 Paar seines Damen-Knopfsließel aus Chevreauleder
Detailpreis ca. 22 M., Bruttogewicht 500 Gr.
osten Zoll: 0,60 "
- 1 Paar falblederne Damen-Halbschuhe
Detailpreis ca. 8 M., Bruttogewicht 500 Gr.
osten Zoll: 0,60 "
- 1 Paar seines Damen-Halbschuhe aus Chevreauleder
Detailpreis ca. 14 M., Bruttogewicht 450 Gr.
osten Zoll: 0,54 "
- 1 Paar seines Damen-Halbschuhe aus feinem Rogenleder
Detailpreis ca. 10—15 M. und mehr, Bruttogewicht 350 Gr.
osten Zoll: 0,42 "

Die Zollbelastung schwankt hierauf also zwischen 42 Pf. für Damen-Halbschuhe und 1,28 resp. 1,28 M. für gewöhnliche Männer-Arbeitsstiefel. Der "Schuhmarkt" meint hierzu, der ordinäre, plumpere und schwerere Bergmannsschuh, zum Gedränge für den Arbeitseinsatz in harter Arbeit bestimmt, hat nach dem Hollaris-

entwurf 50 Prozent mehr Zoll zu tragen, als der elegante, leichte, stilistisch und funktional geartete Gigerbüchel des reichen Bürgers, und eben dieser beispielweise herangezogene Bergmannsschuh kostet gar an 200 Prozent mehr an Eingangszoll als der perlenschnürte Schuh des Baldwains. Dem Wertes nach beträgt die Zollbelastung bei schweren Arbeiterschuhen 16,39 Prozent, bei falbledernen Männer-Halbschuhen 7,49 Prozent, bei rohledernen Frauenstiefeln 9,75 Prozent und bei Damen-Halbschuhen 4,2 bis 2,75 Prozent, wobei freilich dahingestellt bleibe, ob der "verteidigte" Schuh nicht wegen dieses Bezuges in eine andere Zollnummer gehört. — Das ist die Weisheit am grünen Tisch.

— **Gegen den Gewichtszoll für die Schuhindustrie** haben die Fabrikantenteile und ihre Preise die größten Bedenken und würden sie die bisher üblich gewesene Unterscheidung von feinen und groben Schuhwaren entbehren vorziehen. Wir aber den Gewichtszoll beibehalten, so fordern sie die Erhöhung der Gewichtsgrenze für meine Schuhwaren, d. h. für diejenigen mit dem Zollzoll von 120 M. von 1100 auf 1500 Gramm, da seine Herrenschuhe häufig über 1100 Gr. wiegen. Es ist wohl möglich, daß der Bundesrat dieses Verlangen erfüllt, wonach dann aber in Zukunft wohl nur noch "seine Schuhwaren" zur Einfuhr gelangen würden, wenn Schuhe mit mehr als 3 Pfund Gewicht und darüber und es sind dann grobe, billige Schuhwaren, deren Import in Deutschland sowieso nicht rentieren dürfte. Freilich die organisierten französischen Schuhfabrikanten sind noch weiter gegangen, sie haben die Ausweitung des Maximallimits auf die amerikanischen Schuhwaren verlangt und durchgesetzt, so daß jeder Paar einen Zoll von 3,50 Fr. (3,80 M.) bezahlt werden muß. Über dessenfolge gibt es auch in Frankreich amerikanische Schuh und sogar die bekannte Pariser Schuhfabrik von Vincennes-Gesellschaft, sobald sie genötigt, in ihren Verkaufsgeschäften amerikanische Schuhe zu führen. Höhere Zölle, als heute die französischen sind, lassen sich wohl nirgends erreichen, aber dennoch haben sie die Einfuhr amerikanischer Schuhe nicht verum möglich, woraus hervorgeht, daß ihre Konkurrenz auf andere Märkte begreiflich überwunden werden muß. In der einfachsten Weise ist dies der Weise der Schuhmacherfamilie gelungen. Die Schuhmachergenossenschaft verlangt das politische Verbot einer amerikanischen Schuhniederlassung, woher der Wiener Gemeinderat auch die nötigen Schritte that und worauf der Amerikaner Barthmann erklärte, daß er auf die Errichtung amerikanischer Schuhläden in Wien verzichte. Damit ist aber die Gefahr der amerikanischen Konkurrenz nicht beseitigt, denn nun sieht es jedem Schuhhändler frei, amerikanische Schuhwaren zu führen. Mit der Politik kann man die Warentrennung so wenig aus der Welt wie die Arbeitersermungung.

— **Vom Tuttlinger Schuhfabrikanten.** Im Berichte der "Schuhöldchen Tuttlingen" über die Sitzung des Tuttlinger Gemeinderates vom 10. August lesen wir: "Der Verein Tuttlinger Schuhfabrikanten zieht beim königlichen Oberamt sein Gesuch um Genehmigung von Betriebsanträgen zurück mit dem Bemerkern, daß bei späterer Gelegenheit darauf zurückzutreten zu wollen. Also ist vorläufig der Antrag der Fabrikanten abgelehnt und der Erfolg durch hauptsächlich den sozialdemokratischen Gemeinderat zugestanden sein."

— **Schuhfabrikanten und Innung.** Dem Einspruch des Breisacher Schuhfabrikanten Glas gegen eine Einfuhrbegrenzung in die Schuhmacherzunft ist Folge gegeben und so der Erroberungszug der Sunfleute aufzugeben werden.

— **43 Unfälle** sind in der Zeit vom 14. Juli bis 3. August aus deutschen Schuh- und Schuhfabrikanten bei der Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft angemeldet werden.

— **Konturje in der Schuhindustrie.** Jahr, Schuhfabrikant in Weißensee mit 35000 M. Aktiven und 63000 M. Passiven. Im Konturje der Firma Gerlinger u. Löper, Schuhfabrik in Leipzig, betragen die Aktiven circa 10000 M. und die Passiven circa 50000 M. Den Gläubigern wurde eine Abfindung von 18 Prozent eröffnet. Im Konturje der Firma Regner, mechanische Schuhfabrik in Pirmasens, wurden den Gläubigern 75 Prozent angeboten. Die Urtade des Konturjes der Schuhfabrikantin Frau Diedrich in Weißensee bei den 45000 M. Aktiven 80000 M. Passiven gegenüber stehen, sollen zu niedrige Preise sein. Die Passiven bei mechanischer Schuhfabrik G. m. b. H. in Bielefeld, betragen 700000 M. Jedoch wurde infolge des Entgegenommens der Gläubiger der Betrieb fortgeführt. — Ein großer Zusammenbruch wird aus Tülfel gemeldet und zwar derzeitliche der Fabrikant-Firma Hermann u. Singer, wobei die Passiven wohl circa 300000 M. betragen dürften. Die Firma Hermann, deren einer Stadtverordneter sie war, mit einnehmenden Summen durchgebrannt. Eine "seine Gesellschaft" und großer "Teiler".

— **Allgemeine Arbeiters in England.** Es wird die Umwandlung der Schuhfabrik und Leberhandlung von W. u. C. Turner in Leicester, Northampton und Wandsworth z. in eine Allgemeine Arbeiterschaft mit zwei Millionen Mark gemeldet, ferner diejenige der Schuhfabrik und Leberhandlung von Goy in Leicester mit 300000 M. Aktivkapital.

Der Unionstempel (Kontrollstempel) der organisierten Fabrikantenteile in Italien wird nach einer Mietteilung im "Schuhmarkt" beim Schuhwert gewöhnlich direkt am Abzug auf den schwedischen Produkten aufgestellt. Es geschieht dies vermutlich bald, damit der Stempel nicht so in die Augen fällt, wenn ein Seigner diese Ware kauft. Hat der Fabrikant mit einem Käufer zu ihm, der nur von der Union gemachte Ware nehmen will, so kann dieser dann leicht auf den Stempel aufmerksam gemacht werden.

Die Vertretung der Interessen der Unternehmer.

Abgesehen von den zahllosen gesellschaftlichen Klubs und Cafés, in welchen die Unternehmer vereinigt sind, die nicht selten dazu dienen, ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen zu vertreten, sind dieelben ihrer Berufsvereinen an, die wieder in Centralverbänden auszuminden. Wieder andere gehören dem großen Centralverband der Industriellen an. Die Jünger und Großbauer gehören dem Bunde der Landwirte an, die Jünger haben noch ihre ehemaligen Güter. Außerdem haben sie ihre Handelskammern, Landeskammern und Handelskonsortien. Die Industriellen und Handelsbarone ihre Handelskammern. Die Handwerker ihre Innungen und Handwerkertumme.

Gilt es, einen Ministerposten oder Posten in der gesamten Verwaltung zu besetzen, so präsentieren die Jünger ebenso wie die Industriellen ihre Kandidaten. Die Jünger genießen meist den Vorzug, doch über auch die Industriellen einen mäßigen Einfluss auf die Regierung aus, so daß es gar nicht wunder nimmt, wenn die Regierung und dieser untergeordnete Behörden mit aller Energie die Interessen der Unternehmer, d. h. der bestehenden Klasse, wahrnehmen, denn es ist freilich von ihrem Fleiß, Blut von ihrem Blut.

Ein großes Glück für die Arbeiter und Nichtarbeiter ist der Umstand, daß die wirtschaftlichen Interessen der feudalen Jünger mit denen der modernen Industriellen in Konflikt geraten, so daß der einfallende Wunsch die Arbeiter im Interesse der Behörden zu knebeln und noch mehr Kapitalrente aus ihnen zu pressen, manches Mal in die Brüste geht.

Zu allgemeinen aber arbeiten alle diese Elemente und deren Vertreterungen einheitlich gegen die Arbeiter und leider noch so kleine Fortschritte, welche die Regierung im Interesse des Staates den Arbeitern aufweist lädt, findet die grimasse Oegnerholtz seiner Elemente und ihrer Organe. Eine zu bejubelnde und finanziell fundierte Fassungsbüro ist sie nicht gegen jeden Verlust, dem Arbeiter sein Blut etwas erträglicher zu gestalten. Gut bezahlte Gelehrte, Doktoren und Professoren schreiben Beschlüsse und Bücher in dem Sinne, daß man durch solche Verzüge nur die Be-

geblichkeit der Arbeiter reicht, daß Thron, Altar und Besitz dadurch gefährdet werde. Der Staat müsse gegen die Selbständigkeit geführte der Arbeiter und dem Verlangen nach Gleichberechtigung Front machen und jede Regelung darüber rücksichtigen.

In letzter Zeit haben sich die Handelskammern in dieser Beziehung hervorgetan. In Baden kamen diese Material gegen hochgebaute Fabrikantenbürokraten, weil dieser Mann gerecht und unparteiisch seines Amtes wohnt und die Unternehmer, die am liebsten aus alle Arbeitsbeschaffungsweise, an ihre Pflichten erinnert, um denselben zu Fall zu bringen. Die Handelskammer in Halle forderte aus Anlaß eines Streits einen neuen Arbeitsbeschaffungsrecht für die Arbeiter, und die Darmstädter Handelskammer zieht ein günstigeres Urteil über die Gewerbeprüfung. Das letztere wollen wir unseren Lesern mitteilen, damit sie daraus erschließen, welche Rolle Kapitalsvertreter sehr sinnig sind.

Da heißt es in einer Erörterung des Vorstandes, auch die Dienstboten den Gewerbeprüfern zu unterstellen:

Die gesamte Gesellschaft hat ein gewaltiges Interesse daran, den dienenden Stand davon zu schützen, daß er unter die Jurisdiktion der „Arbeitsprüfer“ gestellt werde, denn der Staat, nach dem da Recht gehoben wird, hat schon fast die zweitgrößte sozialdemokratische Partei und wird das zweitgrößte von Tag zu Tag mehr deformieren, wenn die Schaffensfähigkeit des letzten Pflichters der sozialdemokratischen Gesellschaft gegenüber noch länger andauert, und die sozialen Unternehmungen in manchen Bevölkerungskreisen der sozialdemokratischen Propaganda sich weiter ungünstig auswirken dürfen.

Nicht minder ernst ist unseres Erachtens der Versuch zu be- trachten, daß das Gewerbeprüfer als Eingangsstelle der Beschäftigung will, die Arbeitgeber, auch wenn sie ihre Zustimmung zur Verhandlung vor dem Gewerbeprüfer nicht gegeben haben, durch Strafandrohung bis zu 100 M. zu zwingen, auf Ladung des Vorstandes vor demselben zu erscheinen und zu verhandeln. Dies war dies nur zulässig, wenn beide Parteien das Gewerbeprüfer angerufen hatten und Bezieher bestellten. Wir halten den Vor- schlag für einen durch nichts gerechtfertigten schweren Eingriff in das Recht der Arbeitgeber. . . . Wenn dieses Gericht als Schiedsgericht in Streits zwischen Unternehmen und Arbeitgebern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsvertrages, so darf ihm diese Entscheidung unter keinen Umständen aus eigenem Recht zustehen, sondern höchstens auf Anrufen von beiden Seiten. Denn in solchen Fällen handelt es sich meistens nicht um Geld oder Rechtsfragen untergeordneter Be- deutung, sondern nicht selten um Nachfragen obersterster Art, in erster Linie darum, wer hier im Geschäft steht soll; der Besitzer oder die organisierten Arbeiter, wie der zur Zeit übliche Kampfgeist für Sozialdemokratie lautet. Sind es doch in erster Linie Forderungen von Entlassung mißlicher Vorgesetzter, oder nicht organisierte Arbeiter, oder Wiederaufnahme entlassener „Ge- nossen“, an denen die Beliebung von Streits idealer. Es ist weiter bekannt, daß die Arbeitgeber der Gewerbeprüfer, ja sogar manche Bezieher der Arbeitgeber – Sozialdemokratie sind und daß die Sozialdemokratie nebst ihren Vorwürfen und Nachfragen mit aller Gewalt „Genossen“ in die Hände der Gewerbe- prüfer zu bringen bemüht ist. Unter diesen Verhältnissen heißt es doch bei Streits der maunende Arbeitgeber das Recht in die Hand geben, wenn ihnen Parteigenossen die Möglichkeit geboten wird, die Wertschätzung vor ihr Forum zu stellen, benötigt dort ihre Bedingungen vorzulegen und sie zu Recht und Antwort zu rüttigen. Unser Kaiser hat – leider mit vollen Rechten – darauf hingewiesen, daß Arbeitnehmer und Autorität bei uns statt im Sinnen begissen seien, der Reichstag komme keine schlimmere Antwort darauf geben, als diesen Vorhalt, der das Recht des Besitzes ebenso in Abrede stellt, wie von der Sozialdemokratie Religion, Gesetz, Staatsgewalt und der militärische Ehrenrang angefochten werden. Was beim Beamten schwere Disziplinarstrafen und Dienst- entlastung nach sich zieht, beim Militärs mit Gnade befreit wird – Gehorsamsüberweiterung und Meuter – das soll der Arbeitgeber tun dürfen, ja er soll seiner Rechte erfüllen, seinem Brüderlein die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen demselben gefasst werden soll, seine ausländischen Betriebe wieder in Gang zu setzen! Eine dreifache Verhöhnung der Autorität, als diese Bestimmung des Kommissionsantrages läßt sich kaum denken. Es ist ein lächerliches Beispiel, das es bei uns – und nicht nur im Reichstag – doch gar zu viele Leute gibt, welche „nur“ Sozialdemokratie fürchten und sonst nichts aus der Welt.“

Wir meinen, das genügt die Erhöhung dieser Kumpane Lennen zu lernen, die nicht selten in Wahlversammlungen der Arbeiter sich als deren Freunde ausspielen.

einstellung Einigungsbemühungen gemacht, in 855 Fällen während des Streits, von den Unternehmen abgelehnt in 158 Fällen. Drei Rechte beigelegt durch einen Vergleich der beiden Parteien wurden 361 Streits, durch Vermittlung des Vorstandes 182, vor dem Gewerbeprüfer 23 und durch Vermittlung anderer Personen oder Körperbehörden 32. An die Geläufigausgaben des Jahres 1926/27 betrafen die Verhandlungen 2487 853 M., die Mitglieder durch freiwillige Beiträge 232 932 M., durch Sammlungen wurden 150 036 M. durch Beiträge anderer Gewerkschaften 59 607 M. und vom Auslande 5800 M. ausgebracht.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit denjenigen der amtlichen Streitstatistik ergibt vierfach niedrigere Differenzen. So zeigt die amtliche Streitstatistik 1462 Streits mit 132 803 Beteiligten gegen 934 mit 116 214 Beteiligten der Gewerkschaftsstatistik, welche Verschiedenheit vermutlich darauf zurückzuführen ist, daß in der ersten Statistik mehrere Streits mehrfach gezählt sind. Ferner waren nach der amtlichen Statistik 1127 gleich 79 Prozent Angestelltsstreits und 306 gleich 21 Prozent Abwirtschaftsstreits, nach der Gewerkschaftsstatistik 60 bzw. 40 Prozent; 19.2 Prozent ganz, 35.2 Prozent teilweise erfolgreich und 45.6 Prozent erfolglos gegen 44.1, 25.8 und 25.5 Prozent. Der Ausgang des Streits wäre nach der amtlichen Statistik für die Arbeiter fast ungünstiger gewesen, als nach der Gewerkschaftsstatistik, die wir als zuverlässiger und genauere betrachten müssen.

Der Bezieher der gewerkschaftlichen Statistik, Genoss Lenné, schließt seine stiftige und wertvolle Arbeit mit folgenden Schluss- betrachtungen:

Im allgemeinen ist das Ergebnis des wirtschaftlichen Kampfes im letzten Jahre noch günstig für die Arbeiter zu bezeichnen. Der im Jahr 1900 geringere Erfolg der Streits, welche für das verflossene Jahr gegenüber dem Jahre 1899 aus der Statistik nachgewiesen ist, bestätigt aber, daß wir zu der Mahnung beständig waren, die wir am Schluß des vorjährigen Berichtes ausgesprochen. Wie erinnerten die Gewerkschaften daran, daß unter der eingerückten wirtschaftlichen Depression mit doppelter Energie die Rüstung für den Kampf bereit zu werden muß. Diese Mahnung ist hier wiederholt, dann wird es gelingen, die Unternehmer daran zu hindern, in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges die Arbeiter um die in den letzten Jahren errungenen Vorteile zu bringen.“

Wir können uns diesen beherzglichen Wahrheiten nur anschließen.

Soziale Rundschau.

Über die Lage des deutschen Arbeitsmarktes berichtet die Nationalsozialistische Haltungsschrift, daß sie im Monat Juli eine neuzeitliche Verschärfung erfahren hat. Aus den Beziehen des Bergbaus, der Eisen- und Maschinenindustrie werden Feierabend, Entlassungen und Lohnkürzungen gemeldet, wodurch bestätigt wird, daß nach einer kurzen und kleinen Erholung der Rückgang wieder in erhöhtem Maße eingesetzt hat. Während im vorigen Jahr, als der Umfang des Konjunkturzuwachs auf ersten Male auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machte, der Rückgang der beschäftigten Arbeiter im Monat Juli nach den Auswirkungen des kontraktuellen 0.3 Prozent betrug, ist im Juli d. J. trotz schon fast vermindertem Arbeitserhöhung ein solcher von 0.5 Prozent zu verzeichnen. Erklärt wird dies durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf der Unter- und Mittelhandelsseite, der die Beziehungen vorwiegend in den öffentlichen Arbeitsmärkten liegen. Im Juli 1900 kamen auf 100 offene Stellen 122.2 Arbeitssuchende, im Juli 1901 aber 160.9 gegen 148.7 im Monat Juni. Von den Arbeitsmärkten wird nunmehr vermehrter Anfang von Metallarbeiten und Bauarbeiten gemeldet. Für letztere bleibt eine Wendung zum Besseren bei Beginn der Herbstbauten wenigstens an manchen Orten noch möglich.

Leiderabfertigungen für den Luebrachof. Während seit Jahren die organisierten deutschen Fabrikanten die von den Agrararbeiter aufgestellte Forderung eines Luebrachopfes bekämpft und gegenwärtig, da der Kartellentwurf in der That einen solchen enthielt, mit aller Energie gegen denselben agitieren, hat sich in Mainz am 9. August der deutscher Agrararbeiterbund für den unteres Erachtens ganz ungerechtfertigten Boll geründet. Ein von den Agrararbeiterbund ausgestrahlter Lederfabrikant – das agrarische Kultusamt im Fabrikantenlager – bearbeitet durch seine Agitation seine Kollegen daran, in einer Verfassung der 32 Mainzer Lederfabrikanten 20 für und nur 12 gegen den Luebrachopf stimmen. Dabei spielt ein Stück „Mittelstaatspolitik“ eine große Rolle. Die kleinen Mainzer Lederfabrikanten haben unter Verhinderung der großen Lederfabrikanten, die hauptsächlich Luebrach verarbeiten, zu leiden und da glauben sie nun in dem genannten Boll ein Mittel gefunden zu haben, die Konkurrenzverhältnisse günstiger zu gestalten. Die Luebrach verarbeitenden Fabrikanten würden dann ihre Ledererträge erhöhen müssen und so die Fabrikanten in Mainz leichter konkurrenzieren können. Dass der Luebrachopf auch den Zoll auf Seidenwaren zur Folge hat, der kann auch im Entwurf mit 50 Pf. vorgesehen ist, erscheint selbstverständlich. Und dieser bedeutet dann für die kleinen Mainzer Lederfabrikanten mit ihrer schwachen Mittelpunkt- und Agrar-Politik eine jährliche Belastung von 40 000 bis 50 000 M., da sie per Yacht ziele 80 000 Doppelgänger hohe einführen müssen. Die Leute wissen nicht, was sie wollen.

Beim Prejaug gegen acht Prozent Dividende im Vorjahr verlor die Nürnberger Oberfabrik Altingen-Gesellschaft vor dem Schiedsgericht in Nürnberg. Der Reinigungswert beträgt 50 104 M., an Aktienwerten wurden 111010 M. ausgewiesen, so daß jeder Arbeiter an die Aktionäre einen Beitrag leisten müste im Betrage der Hälfte seines Jahresverdienstes. Woraus klar zu erkennen, wo die „Teile“ liegen. Für das laufende Jahr ist die Gesellschaft ebenfalls mit größeren Aufträgen verliehen und werden die Aussichten als günstig besichtigt.

Ein allgemeiner deutscher Arbeitgeberbund soll in Dessau gegründet werden sein. Er soll sämtliche industrielle und gewerbliche Arbeitgeberverbände Deutschlands zusammen schließen zu gemeinsamer Interessenvertretung. Und während das auf dieer Seite geschah, leben auf der andern Seite noch Millionen von Arbeitern in den Lagern und sind bundesweit anders aus religiösen und politischen Gründen zerstreuht und in mehrere Lager geteilt, die sich in den wichtigsten Fragen befanden. Was aber bislang die Agitation in Wörth und Schrift nicht aufzufinden zu verhindern vermochte, nämlich die Aufzehrung und Einigung der ganzen Arbeiterschaft, das sollte mit einem Schlag die brutale Tatsache des in einer deutschen Arbeitgeberverbund, der alle Unternehmer ohne Unterschied des religiösen Glaubens und der politischen Bindung zusammenfaßt, bewirken. Darum rufen wir mit den sterbenden Altingenauern den deutschen Arbeitern zu: Seid einig, einig!

Der vierte deutsche Gewerkschaftstagtag wird, wie die neueste Nummer des „Correspondenzblatt“ der Generalkommision fungiert, einem Beschlüsse des Gewerkschaftsausschusses folgen, in der fünften Woche nach Pfingsten 1902, also in der Zeit vom 18. bis 23. Juni zu Stuttgart abgehalten. Regierte Tagungsort wurde unter fünf Städten (Worms, Coburg, Berlin, München, Nürnberg und Leipzig) mit 25 von 41 Stimmen gewählt.

Sein zehnjähriges Jubiläum kommt am 1. August der deutsche Metallarbeiterverband feiern, indem er auf dem 1901 in Frankfurt a. M. angelegten Metallarbeiterkongress gegründet wurde. Er zählt anfangs 180 Betriebsvertretungen mit circa 18 000 Mitgliedern, 1890 zählte er 412 bezw. 49 854 und heute 441 bezw. 100 762. Seine geläufigen Einnahmen in dem zehnjährigen Betrachtungsbereich betragen 5 484 159 M., die Ausgaben dagegen 3 807 145 M. Die letzten verteilten sich mit 107 491 M. auf 22 628 Beteiligte.

Obne Streit wurden die Arbeitserfordernisse in 1974 Beziehungen mit 12 003 Beteiligten bewilligt; zu den geforderten Beziehungen arbeiteten vor dem Streit 11 465 Personen, 486 Streits waren von den Verbandsvorständen genehmigt, 94 nicht.

In 540 Fällen wurden jettens der Arbeit vor der Arbeits-

Streitunterstützung, 144 001 M. auf Unterstützung in Notfällen, 29 249 M. auf Reichsdruck, 404 278 M. auf Staatsunterstützung und 485 628 M. auf das Pradogram. Wir danken dem Verband auch seinem erprobten Gedanken.

Der Vorstand der Gewerkschaft verband hat endlich nach langwierigem Projekt sein Vermögen, das die schönen Hinterlässe des verstorbenen Verbandsfestsmeisters gerne für sich gehabt hätten, wieder erhalten und zwar in runder Summe von 120 000 M., die neuerdings bei der Reichsbank angelegt wurde. Der Verband will die Alten über diese Affäre der Deutschen übergeben. Jetzt hat er die Summe auf die Namen dreier Vorstandsvorstände übertragen, wobei die Anlage vorerst allein auf den Namen des Vorsitzers erfolgt war. Aus dem ganzen Vorgang läßt sich etwas erkennen.

Mitteilungen.

Bremen. Die Kollegen der hiesigen Zwangsinnung laufen Sturm gegen diese soziale Einrichtung. Am 12. August fand eine von Verbandsmitgliedern einberufene Versammlung statt, in welcher lebhaft über die Frage debattiert wurde, ob die hiesige Zwangsinnung weiter betrieben soll. Die von über hundert Männern bejubigte Versammlung beschloß, durch schriftliche Abstimmung die Zahl der Inhaftierten um 100 zu erhöhen. Das Resultat bleibt noch abzuwarten. Schreiber dieses hat bei dieser Gelegenheit einen wenig respekt einflößenden Eindruck von der Ordnungsliebe der sonst so für Ordnung schwärzenden Bänkler bekommen, denn die Verfassung musste, ohne den eigentlichen Zweck voll erfüllt zu haben, geschlossen werden, weil die herrschende Unruhe eine weitere soziale Distinktion auslöste.

Bremen. Der „sichrende Feind“. Sadmann, bekannt geworden durch die Veröffentlichung seines Judasbriefes in Nr. 82 des „Fachblatt“, trat hier vor drei Wochen in die H. F. Repräsentative Schubfabrik als Zugmesser ein, um seine Wut an der hiesigen Organisation auszuüben. Sobald aber sein Name bekannt wurde, machte man ihm in nicht mißverstehender Weise drohend, daß ein Zusammendarbeiten mit ihm unmöglich sei, und so bog er es vor, am 14. August unter dem Spott und Hohn der Neudeutsche Arbeiter die Fährt zu verlassen. Sein nächstes Ziel ist soll Berlin sein. Ob dort sein Weinen blüht, beweisen wir.

Coburg. Eine öffentliche Versammlung der Schuhmacher tagte hier am 18. August in Wagner's Brauerei. Kollege Simon aus Nürnberg hielt einen ebenfalls aufgeregten Vortrag über: „Was für Vorträge bietet die Organisation den Arbeitern?“ Redner führte umfangreich folgendes aus: Diese Frage sei durchaus keine neue, es ist schon viel darüber debattiert und gehabt worden, aber trotzdem gibt es noch einen großen Teil Arbeitnehmer, der die Notwendigkeit der Organisation noch nicht eingesehen hat. Die Organisation hat zwei Aufgaben, erstens eine ideale, das ist die Zusammenfassung zu bilden und aufzulösen, während die positive Aufgabe darin besteht, die Verbesserung der Lohns und Arbeitsbedingungen und die Befreiung von Missständen herzuführen. Die Gewerkschaftsarbeit hat auf diesem Gedanke schon bedeutende Erfolge errungen, trotzdem sie noch in den Kinderschuhen steht. Sie oft dort man von Seiten der Kollegen den Ausdruck: „Es läuft ja doch nichts!“ Aber die Kollegen, die ja nie aus Ausreden verlegen, haben kein Recht, so pessimistisch zu urteilen. Seien wir uns die Verhältnisse in den Städten an, wo keine Organisation ist, sie sind sehr traurig zu nennen. In Würzburg, wo vor kurzem eine Sozialbewegung entstand, waren noch Lohnarbeiter aus dem Jahre 1876 gültig und seitdem war dort keine Änderung des Lohnes vorgenommen worden. Es befand sich am Ort keine Organisation und so konnte es vorkommen, daß ein Meister einem Gehalte 150 M. Wochenlohn zahlte. Auch hier in Coburg sind die Verhältnisse nicht rosig, denn wir finden auch hier noch einen Wochenlohn von 6 M., es ist daher auch erstaunlich an der Zeit, daß auch die Coburger Kollegen diesen Zuständen ein Ende machen. In Städten mit gleichartigen Verhältnissen wie Coburg, z. B. Frankfurt a. M. zahlt man für einen glatten Herrenboden, schlagsfrei, 5 M., für einen draußen Herrenboden, schlagsfrei, 8,50 M., für Logis im ersten Stock im geschäftig in abgedröhnt, dafür die zehnständige Arbeitszeit und ein Mindestlohn von 21 M. eingefordert. Wie oft erläutern die Meister, es gäbe keinen tüchtigen Schuhmacher mehr. Daten sind aber die Meister sehr schuld, würden sie den Schuhmätern als ihren Mitarbeiter betrachten und nicht als einen Lohnarbeiter, so würden nicht so viele Schuhmäter der Schuhbranche den Rücken kehren oder in Schuhfabriken Unterkommen suchen. Doch auch die Kollegen tragen einen Teil an diesen Landesbedingungen. Ein mittlerer Arbeiter, der drei Jahre gekonnt hat, verdient pro Stunde 11 bis 13 P., wogegen ein Handlanger oder Tagelöhner, der keine Lehrzeit durchgemacht hat, bedeutend mehr verdient und seine regelmäßige Arbeitszeit hat. Hier in Coburg hat vor kurzem ein Meister gefragt: „Die Schuhmänner mögen sich später, statt 20 M. Verbandsgehalt zu zahlen, für das Geld Stroh kaufen, damit sie gewisse Tiere verbrennen können.“ Der Mann hat ebenfalls aus Erfahrung gesprochen und hat früher selbst Überzugs am vergangenen Dienstag gehabt. Wenn auch die Kleiner lagen, so können nicht mehr zahlen, so darf man ihnen keinen Glauben schenken, denn bei ihren hohen Preisen können sie wohl bedeuten mehr geben, wenn der eine für Herrenboden 3 M. gibt, so können das die anderen auch. Vor allem ist es nötig, daß ein einheitlicher Lohnarbeiter und eine geregelte Arbeitszeit geschaffen wird. Das ist durchaus nicht schwer zu erreichen, doch ist es aber vor allem notwendig, daß sich die Kollegen organisieren und hierzu die der Verein deutscher Schuhmacher die beste Gelegenheit, der die Kollegen nicht nur bei Lohnstücken, sondern auch in Lohns- und Notfallsunterstütze unterstützen. Redner vertritt hier im weitesten noch über die Aufgaben der Organisation im allgemeinen und erwähnt am Schluß seines vorletzten Vortrages reichen Beifall. Eine Diskussion stand nicht statt. Leider segnet ein Teil unserer Kollegen in der Versammlung. Hoffentlich bepersigen die gehörten Worte und agitieren für unsere Organisation, damit auch wir endlich einmal daran denken können, menschenbildende Zukunft unter den Kollegen zu schaffen.

Erfurt. Eine schwere Krise herrscht in der hiesigen Schuhindustrie. Der vertriebene Fabrikant haben Entlassungen konstatiert und wurde mit vertrüger Arbeitseinsatz gearbeitet. Um diesen davon zu befreien ist die deutsche Schuhfabrik, wo die Produktion um die Hälfte gesunken ist, als zuvor. Dazu kommt noch der Konkurs der Firma Borchardt, wodurch 70–80 Personen erwerblos sind. Die dort vertrüger gewesenen Arbeiter haben aber bislang die wohlbürohne“ Erfurt, nicht durch hohe Löhne den Zusammenbruch der Firma bemüht zu haben. Ein Eigentümer hat diese immer die niedrigsten Löhne in Erfurt geahndet und hat nun wieder die Kaftstrafe. – Der „Schuhmatt“ behauptet ja in einer seiner letzten Nummern, daß die deutsche Schuhfabrik an hohen Arbeitsstunden zu Grunde gegangen ist. Wider er seine Meinung gehabt hat, wissen wir nicht. Feststellen wollen wir aber, daß in der deutschen Schuhfabrik genau dieselben Löhne als in den anderen hiesigen maßgebenden Fabriken gezahlt werden, legiere aber trotzdem einen ganz annehmbaren Gehalt abweisen. Bereits dort die Firma Engel, die seit Jahren 10–11 Prozent Dividende. Wenn die deutsche Schuhfabrik vor sich geht, was doch nicht beweist, daß die Arbeit besonders belastigt war. Aber darüber genug. Beide geben auf dieses Thema beruhende Rückschlüsse ein als mir Bekannt sind. Kollegen sind von seit 10–13 Wochen arbeitslos. Aber auch die noch beschäftigten Arbeitnehmer sind nur mangelfhaft beschäftigt. In den letzten Wochen sind die Ausgaben um ganze Beträgen gesunken, die Ausgaben dagegen nicht mehr als die Hälfte der sonst üblichen betrugen. Einmal wird die Produktion nicht viel mehr als die Hälfte der sonst üblichen betrugen. Einmal wird die Produktion aber doch für unsere Organisation, wenn es auch be-

